

Gemeinde Herzebrock-Clarholz



Der Bürgermeister

Gemeindeverwaltung · Postfach 1263 · 33434 Herzebrock-Clarholz

**Schule, Sport, Kultur,
Familie, Soziales und
Ordnung**

An die
Eltern und Personensorgeberechtigten
von Kindern, die in einer Offenen
Ganztagsschule in Herzebrock-Clarholz
betreut werden

Frau Huster

Raum 6
Telefon 05245 444-222
Zentrale 05245 444-0
Fax 05245 444-202
E-Mail:
M.Huster@herzebrock-clarholz.de

www.herzebrock-clarholz.de

Aktenzeichen

Datum

Elternbeiträge und Erklärung zum Elterneinkommen für die Offene Ganztagsschule im Schuljahr 2025/2026

Liebe Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Kind _____ besucht ab _____ die Offene Ganztagsschule.

Zu den Jahresbetriebskosten haben Eltern und Personensorgeberechtigte entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich Beiträge zu entrichten. Die Staffelung der Elternbeiträge können Sie den anliegenden Informationen entnehmen.

Der Beitragszeitraum beginnt am 01.08. und läuft bis zum 31.07. des Folgejahres. Die Beitragspflicht wird durch eventuelle Schließungszeiten der Einrichtung (Ferien) nicht berührt und kalkulatorisch auf 12 Monate umgelegt.

Da der Elternbeitrag auf Grundlage des Jahreseinkommens festgesetzt wird, haben die Eltern und Personensorgeberechtigten schriftlich anzugeben, welcher Einkommensgruppe sie angehören und dieses durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Für die Ermittlung des anzurechnenden Einkommens werden die Vorschriften des Kinderbildungs-gesetzes in Verbindung mit der Elternbeitragsatzung der Gemeinde Herzebrock-Clarholz angewandt.

Die Einstufung in eine Einkommensgruppe erfolgt generell anhand der Einkünfte des laufenden Jahres 2025. Da es bei einer Hochrechnung für das ganze Jahr 2025 zu Differenzen zwischen der Hochrechnung und den tatsächlichen Einkünften kommen kann, wird vorerst das im Jahr 2024 erzielte Einkommen für die Einstufung genutzt. Sollte bereits bekannt sein, dass sich die Einkünfte des Jahres 2025 von denen des Jahres 2024 so unterscheiden, dass Sie anders eingestuft werden müssen, erfolgt eine entsprechende Hochrechnung Ihrer Einkünfte für 2025.

Bitte wenden!

Öffnungszeiten

Mo-Do 8.30-12.30 Uhr
Fr 8.30-12.00 Uhr
Mo 14.00-16.00 Uhr
Do 14.00-18.00 Uhr

Bürgerbüro

Mo 8.00-16.30 Uhr
Di 8.00-17.30 Uhr
Mi 8.00-13.00 Uhr
Do 8.00-18.00 Uhr
Fr 8.00-12.30 Uhr
Am Rathaus 1

Bankverbindungen

KSK Halle-Wiedenbrück
VB in Ostwestfalen eG
VB im Münsterland eG
Commerzbank AG

IBAN: DE90 4785 3520 0001 0002 98
IBAN: DE13 4786 0125 0010 0010 00
IBAN: DE02 4036 1906 6821 0311 00
IBAN: DE92 4784 0065 0155 7750 00

BIC: WELADED1WDB
BIC: GENODEM1GTL
BIC: GENODEM1IBB
BIC: COBADEFFXXX

Hausanschrift:

33442 Herzebrock-Clarholz

Maßgebend sind die positiven Einkünfte (in der Regel das Bruttoeinkommen abzüglich der Werbungskosten oder der Werbungskostenpauschale). Erläuterungen zum Begriff „Positive Einkünfte“ füge ich zu Ihrer Information als Anlage bei. Bitte beachten Sie, dass für die Berechnung nicht das zu versteuernde Einkommen maßgebend ist.

Ich darf Sie bitten, mir die anliegende verbindliche **Erklärung zum Elterneinkommen** möglichst bald, jedoch spätestens bis zum _____ ausgefüllt zurückzusenden.

Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt die Erklärung nicht abgegeben haben, sind Sie verpflichtet, den höchsten Elternbeitrag zu zahlen. Sie erhalten in jedem Fall eine Zahlungsaufforderung.

Folgende **Nachweise** über Ihr **Bruttoeinkommen** sind der Erklärung als Kopie beizufügen:

- Dezember-Abrechnung 2024 (nicht die Lohnsteuerbescheinigung)
- Bei einem Arbeitgeberwechsel: letzte Abrechnung vor dem Wechsel
- Aktuelle Abrechnung oder Verdienstbescheinigung
- Einkommenssteuerbescheid 2024
- Wohngeldbescheid
- Bescheinigung über die Bewilligung von Arbeitslosengeld / Bürgergeld
- Nachweise zu Elterngeld, Kinderzuschlag, Betreuungsgeld
- Nachweise zu Unterhaltszahlungen
- Rentenbescheid
- Weitere Unterlagen aus denen hervorgeht, wie Sie Ihren Lebensunterhalt bestreiten

Bitte reichen Sie die geforderten Unterlagen per Post (mit kopierten Einkommensnachweisen) oder per E-Mail ein. Ist dies nicht möglich, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Bitte verzichten Sie auf Originaldokumente, diese können nicht zurückgeschickt werden.

Sollten Sie während des laufenden Kalenderjahres feststellen, dass sich Ihre Einkünfte ändern und Sie in eine andere Einkommensstufe eingruppiert werden müssen, wird empfohlen, dass Sie sich umgehend melden, um hohe Nachzahlungen zu vermeiden.

Für die **Mittagsverpflegung** wird ein zusätzlicher Beitrag erhoben. Dieser wird vom Träger der Offenen Ganztagschule in Herzebrock-Clarholz, der Volkshochschule Reckenberg-Ems, eingezogen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, dass die Kosten für die Mittagsverpflegung vollständig über das Bildungs- und Teilhabepaket übernommen werden. Nähere Informationen können Sie dem beigelegten Merkblatt entnehmen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Huster